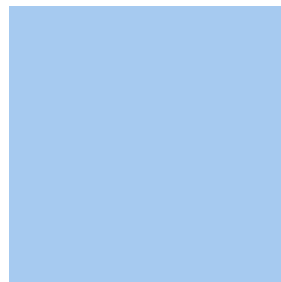
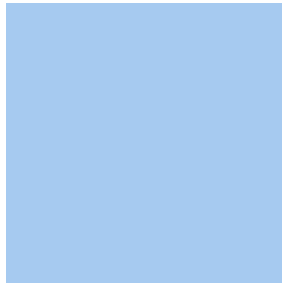




Schulentwicklungsplan für die Stadt Hückeswagen (Teilaktuali- sierung)





Schulentwicklungsplan für die Stadt Hückeswagen (Teilaktuali- sierung)

Bearbeitung
Dr. Paul G. Jansen

Geschäftsführung:
Dr. Paul G. Jansen
HRB Köln 36154

Bachemer Str. 115
50931 Köln-Lindenthal
Postfach 41 05 07
50865 Köln
Fon 0221 94072-0
Fax 0221 94072-18
info@stadtplanung-dr-jansen.de
www.stadtplanung-dr-jansen.de



1	DEMOGRAPHISCHE GRUNDLAGEN	1
1.1	Bisherige Bevölkerungsentwicklung	1
1.2	Bevölkerungsprognose bis 2025	1
1.3	Zu erwartende Einschulungen	1
2	STÄDTISCHE GRUNDSCHULEN	3
2.1	Schülerinnen- und Schülerzahlen an den städtischen Grundschulen	3
2.2	Raubestand der städtischen Grundschulen	5
3	WEITERFÜHRENDE SCHULEN	7
3.1	Eingangsquoten	7
3.2	Grundschulempfehlungen	8
3.3	Schüler und zu bildende Klassen an den beiden städtischen weiterführenden Schulen	9
3.4	Prognose der Zügigkeit der weiterführenden Schulen	10
3.5	Raubilanz Montanusschule	11
3.6	Raubilanz der Realschule	13
4	PROGNOSE UND RAUMBILANZ FÜR DIE ERICH-KÄSTNER-VERBUNDSCHULE	14
5	HANDLUNGSOPTIONEN	16
5.1	Raubbedarf unter Status-quo-Bedingungen	16
5.2	Mitnutzung von Räumen in der Montanusschule durch die Verbundschule	16
5.3	Schulgebäudetausch	17
5.4	Verstärkter integrativer Unterricht	17

Tabellen

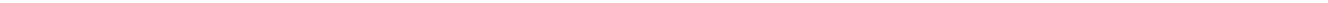
Tabelle 1	Zu erwartende Einschulungen 2009/10 bis 2014/15	1
Tabelle 2	Schülerzahlen nach Grundschulen und Jahrgängen 2008/09	3
Tabelle 3	Entwicklung der Schülerzahlen an den Grundschulen der Stadt Hückeswagen in den Schuljahren 2005/06 bis 2008/09	3
Tabelle 4	Entwicklung der Einschulungen nach Grundschulstandorten 2009/10 bis 2013/14	4
Tabelle 5	Raubbestände an den drei städtischen Grundschulen	5
Tabelle 6	Eingangsquoten an den weiterführenden Schulen der Stadt Hückeswagen zu Beginn der Schuljahre 2006/07 bis 2008/09 in %	7
Tabelle 7	Grundschulempfehlungen und Schulbesuch zum Schuljahr 2008/09 und 2009/10	8
Tabelle 8	Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen an den weiterführenden Schulen der Stadt Hückeswagen in den Schuljahren 2005/06 bis 2008/09	9
Tabelle 9	Übergänge zu weiterführenden Schulen und Besetzung der Eingangsklassen bei Haupt- und	



Realschule der Stadt Hückeswagen 2009/10 bis 2018/19	10
Tabelle 10 Raumbestand der Montanusschule	11
Tabelle 11 Raumbestand der Realschule	13
Tabelle 12 Raumbestand der Erich-Kästner-Schule (in qm)	15

In dem nachfolgenden Text verzichten wir zugunsten einer besseren Lesbarkeit auf die Schreibweise „Innen“ bei Bürger, Nutzer, Anlieger etc. Selbstverständlich sind immer gleichzeitig und chancengleich Männer und Frauen angesprochen.

Dieses Gutachten unterliegt dem Urheberrecht. Vervielfältigungen, Weitergabe oder Veröffentlichung des Gutachtens in Teilen oder als Ganzes sind nur nach vorheriger Genehmigung und unter Angabe der Quelle erlaubt, soweit mit dem Auftraggeber nichts anderes vereinbart ist.



1 Demographische Grundlagen

1.1 Bisherige Bevölkerungsentwicklung

Die Bevölkerungszahl der Stadt Hückeswagen ist in den letzten 20 Jahren nach der amtlichen Statistik um fast 2.000 auf 16.155 zum 31.12.2007 angestiegen. Allerdings ergab sich in den letzten sieben Jahren ein Wanderungsverlust von etwa 50 Personen, so dass die Einwohnerzahl seit 2001 um etwa 400 Personen rückläufig war. In dem Zeitraum 2003 bis 2007 lag der durchschnittliche Wanderungsgewinn bei den unter 18-Jährigen nur noch bei 10, so dass dadurch auch die Besetzung in den allgemein bildenden Schulen durch Wanderungen nicht mehr stark beeinflusst wird.

1.2 Bevölkerungsprognose bis 2025

Ohne Zu- und Fortzüge wird die Bevölkerung in der der Stadt Hückeswagen nach einer Modellrechnung des LDS NRW bis 2025 auf etwa 15.400 abnehmen. Deutliche Verschiebungen ergeben sich auch in den unteren Altersgruppen:

- die 6-10-Jährigen werden von 732 auf 527 abnehmen,
- die 10-16-Jährigen von 1.200 auf 743, d. h. um 450.

Diese demographischen Veränderungen werden auch den Raumbedarf der städtischen Schulen nennenswert verändern.

1.3 Zu erwartende Einschulungen

Nach dem Schulgesetz NRW wird der Einschulungszeitraum bis zum Schuljahr 2014/15 auf den 31.12. vorgezogen, so dass dann alle Kinder schulpflichtig werden, die im Jahr 2009 geboren wurde. Bis dahin gelten die in der nachfolgenden Tabelle berücksichtigten Übergangsvorschriften:

Ein Einwohnerabruf nach Schuljahrgängen (Stand 19.03.2009) lieferte folgende Ergebnisse:

Tabelle 1
Zu erwartende Einschulungen 2009/10 bis 2014/15

Einschulungsjahrgang	Geburtenjahrgang	Gesamtzahl
2009/10	01.09.02/31.08.03	183
2010/11	01.09.03/31.08.04	141
2011/12	01.09.04/30.09.05	146
2012/13	01.10.05/31.10.06	132
2013/14	01.11.06/30.11.07	140
2014/15	01.12.07/31.12.08	106

Quelle: Einwohnerabruf Stand 19.03.2009



Nach dieser aktuellen Aufstellung werden die Einschulungen in den Grundschulen in den nächsten sechs Schuljahren zwischen 140 und 150 liegen. Im Gegensatz zu den früheren Jahren ist nicht mehr mit einer nennenswerten Aufstockung durch Wanderungsbewegungen zu rechnen, wenn nicht größere Baugebiete erschlossen werden.

Berücksichtigt man, dass die aufgeführten Einschulungsjahrgänge 13 Monate umfassen, so wird deutlich, dass ab 2015/16 alleine dadurch schon die Einschulungen um 8 % niedriger liegen werden. Nach der Projektion des LDS wird die Einschulungszahl bis 2025 um 130 Kinder liegen.

Ein Vergleich der Geburten mit der Besetzung in Hückeswagen für die Jahre 2005 bis 2007 zeigt, dass pro Jahrgang nur noch ein Zuwachs von 2 Kindern eingetreten ist. Worauf der dramatische Abfall im Einschulungsjahrgang 2014/15 gegenüber den Vorjahren zurückzuführen ist, ist offen.



2 Städtische Grundschulen

2.1 Schülerinnen- und Schülerzahlen an den städtischen Grundschulen

In den letzten vier Schuljahren hat die Anzahl der Kinder an den drei Grundschulen im Stadtgebiet um etwa 70 abgenommen. Die GG Stadt zählt im Schuljahr 2008/09 231 Kinder in 9 Klassen, die GG Wiehagen 250 in 12 Klassen und die KGS 193 in 8 Klassen.

Tabelle 2
Schülerzahlen nach Grundschulen und Jahrgängen 2008/09

Jahrgang	GG Stadt	GG Wiehagen	KGS	insgesamt
1	52	67	56	175
2	71	57	43	171
3	50	62	45	157
4	58	64	49	171
insgesamt	231	250	193	674
ausl. Kinder	23	25	8	56

Quelle: Auswertung der amtlichen Schulstatistik

In den letzten vier Schuljahren nahm die Besetzung an den Grundschulen bereits um etwa 70 Kinder ab.

Tabelle 3
Entwicklung der Schülerzahlen an den Grundschulen der Stadt Hückeswagen in den Schuljahren 2005/06 bis 2008/09

Schule	Schuljahr- gang	Schuljahr			
		05/06	06/07	07/08	08/09
Grundschulen	01.	171	177	184	175
Insgesamt	02.	196	175	173	171
	03.	185	191	178	157
	04.	189	180	193	171
	Insg.	745	723	728	674

Quelle: Stadt Hückeswagen: Amtliche Schuldaten. Schulerhebungsbogen. Stadt- und Regionalplanung Dr. Paul G. Jansen GmbH.

Im Schuljahr 2008/09 waren im grundschulpflichtigen Alter 680 Kinder gemeldet, davon besuchen 674 eine städtische Grundschule, so dass eine gute Übereinstimmung festzustellen ist. Die durchschnittliche Ausschöpfungsquote der Schuljahrgänge 1-4 nach den früheren Grundschulbezirken wird auch für die Prognose zugrunde gelegt, so dass sich die Besetzung der Eingangsjahrgänge nach den drei Grundschulen wie folgt verändern wird:



Tabelle 4
Entwicklung der Einschulungen nach Grundschulstandorten 2009/10 bis 2013/14

Einschulungsjahr	GGs Stadt	GGs Wie- hagen	KGS	insgesamt
2009/10	65	66	52	183
2010/11	48	55	40	143
2011/12	49	58	42	149
2012/13	48	47	38	133
2013/14	52	48	40	140
2014/15	37	39	30	106

Quelle: eigene Berechnungen aufgrund des Einwohnerabrufes Stand
19.03.2009

Die Gemeinschaftsgrundschule Wiehagen wird voraussichtlich ab 2010/11 nur nach zwei Eingangsklassen bei allerdings zunächst hohen Klassenfrequenzen zu bilden haben. Dagegen wird die durchschnittliche Klassenfrequenz an der KGS in der Eingangsklasse im Zeitraum bis 2013/14 nur noch bei 21,2 liegen.

Im Schuljahr 2010/11 werden voraussichtlich 141 Kinder eingeschult werden, so dass 6 Eingangsklassen genau wie bis zum Schuljahr 2012/13 zu bilden sein werden, so dass die Anzahl der zu bildenden Züge an den Grundschulen von zurzeit 7 auf 6 zurückgehen wird. Aufgrund der Verteilung auf drei Grundschulstandorte wird die Anzahl voraussichtlich bei 6 verbleiben bis zum Schuljahr 2014/15, in dem möglicherweise nur noch fünf Eingangsklassen zu bilden sein werden.



2.2 Raumbestand der städtischen Grundschulen

In der nachfolgenden Tabelle wird der Raumbestand an den städtischen Grundschulen ohne den Verwaltungsbereich wiedergegeben.

Tabelle 5
Raumbestände an den drei städtischen Grundschulen

Raumart	GGs Kölner Straße	KGS St. Katharina	GGs Wiehagen
1. Allgemeiner Unterrichtsbereich			
1.0.1 Unterrichtsraum	9/62 qm Pavillon 2/71 qm	9/60 qm	2/70 qm 8/60 qm
insgesamt			
1.0.3 Mehrzweckraum	Fernsehraum 1/57 qm 1/66 qm 1/60 qm	Musikraum 1/64 qm Werkraum 1/13 qm	Musikraum 1/70 qm MZR 2/71 qm, Lernstudio 1/59 qm
1.1.2 Lehrmittelraum	1/22 qm Pavillon 1/19 qm Pavillon 1/10 qm	1/30 qm	1/45 qm 1/37 qm 1/20 qm
Bücherei	1/40 qm		
6. Forum	-		160 qm
7. Ganztagsbereich			
OGATA	2/70 qm Küche 1/18 qm	1/61 qm 1/43 qm Küche 1/26 qm	Pavillon 2/41 qm Bewegungsraum 1/59 qm
Betreuende Grundschule	1/68 qm Abstellraum 1/11 qm	1/41 qm Küche 1/15 qm	

Der Raumbestand an den Grundschulen mit 30 Unterrichtsräumen und 8 Mehrweckräumen entspricht einem Raumbedarf von 7,5 Zügen,. Diesem Raumbestand steht aber eine Schülerinnen- und Schülerzahl an den Grundschulen für mittelfristig höchstens sechs Züge gegenüber, so dass ein rechnerischer Raumüberhang von 1,5 Zügen bestehen wird.

Die **GGs Kölner Straße** hat zunächst noch einen Raumbedarf von 2,5 Zügen, ab 2013/14 wird sie aber durchgängig zweizügig sein bei einem Raumbestand von 11 klassengroßen und 3 Mehrzweckräumen, so dass dann ein Raumüberhang von 4 klassengroßen Räumen besteht. Er reduziert sich aber bereits dadurch, dass der Varielbau mit 2 Unterrichtsräumen und 2 Lehrmittelräumen vor fast 40 Jahren an den Standort Kölner Straße versetzt wurde und er vom Baualter und Zustand als abgängig einzustufen ist. Die beiden Mehrzweckräume an der



GGs Kölner Straße sind durch eine Falttür getrennt und können insgesamt etwa 100 Personen aufnehmen, damit können sie die Funktion eines Forums übernehmen.

Die **KGS St. Katharina** wird durchgängig zweizügig bis zum Schuljahr 2014/15 geführt werden können. Einem Raumüberhang von 1 Unterrichtsraum steht ein Defizit an einem Mehrzweckraum gegenüber.

Die **GGs Wiehagen** ist bis zum Schuljahr 2009/10 durchgängig dreizügig. Ab dem Schuljahr 2010/11 müssen nur noch 2 Eingangsklassen gebildet werden, so dass spätestens 2014/15 der Pavillon für die offene Ganztagschule aufgegeben werden könnte, so dass sich dann eine ausgeglichene Raumbilanz für diese Grundschule ergeben würde.

3 Weiterführende Schulen

3.1 Eingangsquoten

Die Stadt Hückeswagen ist Trägerin einer Ganztags Hauptschule und einer Realschule. Während Übergangsquoten angeben, welche Kinder nach Abschluss der Grundschule zu welchen weiterführenden Schulen wechseln, wird die Eingangsquote aufgrund der Besetzung der 5. Jahrgangsstufe der städtischen weiterführenden Schulen auf die Abgänge aus den Grundschulen bezogen.

Es gibt mehrere Gründe für ein Abweichen der beiden Quoten. Erstens besucht regelmäßig ein Teil der Abgänger aus der Grundschule letztlich eine andere weiterführende Schule als zunächst beabsichtigt. Zweitens erfolgt häufig ein Teil der Übergänge aus den Grundschulen über die Stadtgrenzen hinweg in eine Nachbarkommune und drittens wechselt ein Teil der Schulabgänger auf eine private weiterführende Schule bzw. es pendeln Schüler von außerhalb ein.

Da die Eingangsquoten diese Pendlerbewegungen berücksichtigen und sie auf der Grundlage der tatsächlich getroffenen und nicht der geplanten Schulwahl berechnet werden, stellen sie in der Regel eine bessere Planungsgrundlage dar als die Übergangsquoten.

Tabelle 6

Eingangsquoten an den weiterführenden Schulen der Stadt Hückeswagen zu Beginn der Schuljahre 2006/07 bis 2008/09 in %

Schulform	06/07	07/08	08/09
Realschule	49,7	54,4	40,4
Hauptschule	20,1	13,9	28,1
Insgesamt	69,8	68,3	68,5

Quelle: Berechnungen Stadt- und Regionalplanung Dr. Paul G. Jansen GmbH.

Per Saldo besuchten in den letzten drei Schuljahren etwa 30 % der Grundschulabgänger eine weiterführende Schule außerhalb des Stadtgebiets, vor allem die beiden Gymnasien in Wipperfürth.

Bei beiden weiterführenden Schulen gab es in den letzten drei Jahren starke Schwankungen in den Eingangsquoten, insgesamt lagen sie aber immer etwas unter 70 %.



3.2 Grundschulempfehlungen

Für das Schulwahlverhalten haben die Grundschulempfehlungen gegenüber früher ein deutlich stärkeres Gewicht erhalten.

Tabelle 7
Grundschulempfehlungen und Schulbesuch zum Schuljahr 2008/09 und 2009/10

Empfehlung	Schulbesuch			
	Hauptschule 2008/09	Hauptschule 2009/10	Realschule 2008/09	Realschule 2009/10
Hauptschule	37	31	1	0
HS/RS	2	3	8	12
Realschule			60	55
RS/Gy			5	6
Gymnasium			0	0
insgesamt	39	34	74	73

Quelle: Auswertung der Stadtverwaltung Hückeswagen

Vergleicht man die Empfehlungen mit den tatsächlichen Anmeldungen, so werden im Schuljahr 2009/10 12 Kinder mit einer eingeschränkten Realschulempfehlung und 6 mit einer eingeschränkten Gymnasialempfehlung die städtische Realschule besuchen. Selbstverständlich erhalten alle Kinder auch eine Gesamtschulempfehlung, die deswegen nicht gesondert aufgeführt ist.



3.3 Schüler und zu bildende Klassen an den beiden städtischen weiterführenden Schulen

Seit dem Schuljahr 2004/05 haben sich die Schüler- und Klassenzahlen an der Montanus-Hauptschule und der Realschule wie folgt entwickelt.

Tabelle 8
Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen an den weiterführenden Schulen der Stadt Hückeswagen in den Schuljahren 2005/06 bis 2008/09

Schule	Schuljahrgang	Schüler				Klassen			
		05/06	06/07	07/08	08/09	05/06	06/07	07/08	08/09
Hauptschule	05	38	43	25	39	2	2	1	2
	06	46	40	43	25	2	2	2	1
	07	56	48	53	46	2	2	2	2
	08	80	57	44	53	3	2	2	2
	09	75	72	58	50	3	3	2	2
	10	59	69	70	55	3	3	3	3
	Insg.		354	329	293	268	15	14	12
Realschule	05	94	86	98	78	3	4	3	3
	06	109	96	92	104	4	3	4	4
	07	94	105	83	91	3	4	3	3
	08	91	93	118	88	3	3	4	3
	09	107	96	89	117	4	3	3	4
	10	86	102	94	85	3	4	3	3
	Insg.		581	578	574	563	20	21	20

Quelle: Errechnet aus Angaben der amtlichen Schulstatistik

Bei der Realschule ist die Schülerzahl nahezu konstant geblieben, die Hauptschule weist 86 Kinder weniger auf und ist durchgängig zweizügig mit einer durchschnittlichen Klassenfrequenz von 22,3 bei einem Klassenfrequenzrichtwert von 24.



3.4 Prognose der Zügigkeit der weiterführenden Schulen

Aufbauend auf der heutigen durchschnittlichen Eingangsquote zur Hauptschule bzw. Realschule ergibt sich voraussichtlich folgende Besetzung in den Eingangsklassen:

Tabelle 9
Übergänge zu weiterführenden Schulen und Besetzung der Eingangsklassen bei Haupt- und Realschule der Stadt Hückeswagen 2009/10 bis 2018/19

Jahr	Übergänge Jg. 5	davon RS 48 %	davon HS 21 %
2009/10	171	82	36
2010/11	157	75	33
2011/12	171	82	36
2012/13	175	84	37
2013/14	185	89	39
2014/15	145	70	30
2015/16	148	71	31
2016/17	133	64	28
2017/18	146	70	31
2018/19	109	52	23

Quelle: eigene Berechnungen

Bei Konstanz der Eingangsquote zur Realschule verbleibt sie in den nächsten 10 Schuljahren dreizügig, allerdings ist bei der Hauptschule bei einer Besetzung unter 150 Übergänge zu weiterführenden Schulen die Zweizügigkeit nicht mehr gesichert. Da sie aber die einzige Hauptschule im Stadtgebiet ist, kann sie nach Zusage des Fachministeriums fortgeführt werden, wenn auf die gegebene sozial-kulturelle Bedeutung hingewiesen wird (§ 82 Abs.4 SchulG NRW). Allerdings wies die Hauptschule in den letzten Jahren deutliche Schwankungen in den Eingangsquoten auf, so dass der gewählte Mittelwert nur eine Tendenzaussage erlaubt.



3.5 Raumbilanz Montanusschule

Die Ganztags Hauptschule weist folgenden Raumbestand auf:

Tabelle 10
Raumbestand der Montanusschule

Allgemeiner Unterrichtsbereich		
Unterrichtsräume	12 à 67 qm	NB, OG
	2 à 44 qm	3.OG
	1 à 73 qm	2.OG
	1 à 67 qm	OG
	16 Räume	
Raum für neue Technologien	1 à 83 qm	2.OG (Computerraum)
	1 à 67 qm	2.OG (Internetraum)
Lehrmittelräume	1 à 21qm	3.OG (Lehrmittelraum)
	1 à 25 m ²	NB (Lehrmittelraum)
Naturwissenschaftlicher Bereich		
Chemieraum / großer naturwiss. Raum	1 à 78 qm	Chemieraum
	1 à 78 qm	Biologieraum
	1 à 78 qm	Physikraum
	1 à 58 qm	Demonstrationsraum
Hauswirtschaftlicher Bereich		
Hauswirtschaft	1 à 86 qm	1.OG (Lehrküche)
Technischer und musischer Bereich		
Raum für text. Gestalten	1 à 85 qm	NB
Technikraum	1 à 50 qm	1.OG (Werkraum)
	1 à 67 qm	1.OG (Werkraum)
Kunstraum	1 à 85 qm	NB (auch Klassenraum)
Musikraum	1 à 100 qm 0	NB
Mehrzweckraum	0	
Außerunterrichtlicher Bereich		
Nebenräume	1 à 44 qm	NB (Vorbereitungsraum)
	1 à 58 qm	NB (Vorbereitungsraum)
	2 à 29 qm	NB (Förderraum)
	1 à 34 qm	NB (Fotolabor)
Forum	1 à 630 qm	NB
Biblio-/Mediothek	1 à 154 qm	1.OG (Päd. Zentrum)
Turnhalle	1 à 1242 qm	Turnhalle inkl. Nebenräume
Speiseraum / Mensa	1 à 175 qm	2.OG (Mensa)
	1 à 175 qm	2.OG (Cafeteria)
Abstellraum	1 à 42 qm	NB

Anm.: 1 Unterrichtsraum und ein Technikraum (fett und kursiv) werden zukünftig ausschließlich durch die Musikschule genutzt.

Bei einer Zweizügigkeit dieser Hauptschule ergibt sich gegenüber den Raumprogrammrichtlinien ohne die von der Musikschule genutzten Räume folgender Raumüberhang:



- 3 Unterrichtsräume
- 1 Raum für neue Technologien
- 1 naturwissenschaftlicher Raum

Dem steht ein Defizit von zwei Räumen gegenüber:

- 1 Technikraum
- 1 Mehrzweckraum



3.6 Raumbilanz der Realschule

Die Realschule wird zumindest mittelfristig als dreizügige Schule zu führen sein. Im Zusammenhang mit Brandschutzsanierungsmaßnahmen und Umnutzung von Klassenräumen in eine Mensa erfolgen an der Realschule größere Umbaumaßnahmen. Im folgenden wird der neue Raumbestand entsprechend der Aufstellung der Architekten Wüstenhagen aufgeführt.

Tabelle 11
Raumbestand der Realschule nach Umbau

Allgemeiner Unterrichtsbereich		
Unterrichtsräume	5 à 50 m ²	01.00.125/130/135/140/145
	7 à 57 m ²	07.00.100/105/135/140 07.01.100/105/135
	2 à 65 m ²	04.01.115; 07.01.140
	1 à 62 m ²	01.-1.130
	2 à 63 m ²	01.00.115/120
	2 à 68 m ²	08.00.100/105
	19 Räume	
Raum für neue Technologien	1 à 63 m ²	07.01.145 (Computerraum)
	1 à 40 m ²	01.00.110 (Informatikraum)
Naturwissenschaftlicher Bereich		
Chemieraum	1 à 80 m ²	07.00.145
Physikraum	1 à 80 m ²	07.00.155
Biologieraum	1 à 65 m ²	03.01.100
Hauswirtschaftlicher Bereich		
Lehrküche	1 à 66 m ²	01.-1.135
Technischer und musischer Bereich		
Raum für textiles Gestalten	1 à 49 m ²	01.-1.150
Werkraum	1 à 62 m ²	01.-1.115
Außerunterrichtlicher Bereich		
Aula	1 à 156 m ²	03.01.115
Mensa	1 à 62 m ²	02.00.155
Mensaküche	1 à 24 m ²	02.00.160
Vorraum Mensa	1 à 140 m ²	02.00.040
Biblio-/Mediothek	1 à 33 m ²	03.01.105
Selbstlernzentrum	1 à 64 m ²	04.01.110
Turnhalle	1 à 289 m ²	06.01.100

Der neue Raumbestand an klassengroßen Räumen entspricht mit Ausnahme des Defizits von drei Fachräumen (Kunstraum, Musikraum, Mehrzweckraum) und dem Überhang eines Unterrichtsraumes dem Raumbedarf einer dreizügigen weiterführenden Schule der Sekundarstufe I.



4 Prognose und Raumbilanz für die Erich-Kästner-Verbundschule

Die Erich-Kästner-Schule wird seit dem Schuljahr 2002/03 als Verbundschule mit den Förderschwerpunkten Emotionale und soziale Entwicklung, Lernen und Sprache geführt.

Im Schuljahr 2008/09 besuchen 126 Kinder in 9 Klassen diese Verbundschule, wobei sich die Schüler wie folgt auf die Förderschwerpunkte verteilen:

- Emotionale und soziale Entwicklung 64
- Lernen 38
- Sprache 22

Hinzu kommen 2 Kinder aus dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, die ohne Hilfsmittel auskommen. Der Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung wurde seit 2001 aufgebaut, so dass die Kinder jetzt, sofern man von Quereinsteigern absieht, jetzt die Jahrgangsstufe 8 erreicht haben. Durch diese Angebote haben sich die Wege für die Kinder wesentlich verkürzt. Weil in Wipperfürth der Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung nicht angeboten wird, werden aus Wipperfürth an der Verbundschule 9 Kinder aus Wipperfürth, aber auch 2 aus Kürten und 1 aus Kierspe unterrichtet, weil Hückeswagen für diese Kinder die nächst gelegene Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung ist.

In Hückeswagen liegt traditionell der Anteil von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an der Gesamtzahl der Schüler überdurchschnittlich hoch. Dies ist in erster Linie auf die Tatsache zurückzuführen, dass etwa ein Drittel aller Kinder der Erich-Kästner-Schule aus den in Hückeswagen angesiedelten Kinderheimen mit ihrem überregionalen Einzugsbereich stammen. Im Schuljahr 2008/09 sind dies allein 25 Schüler.

Die Schülerzahlen haben deutlich stärker wegen der neuen Angebote zugenommen als es noch in der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes anzunehmen war. Hier wurde von 6 zu bildenden Klassen und etwa 80 Schülern ausgegangen, tatsächlich werden aber 126 Kinder in 9 Klassen unterrichtet, davon 36 in der Primarstufe. Dies ist darauf zurück zu führen, dass diese Verbundschule schwerpunktmäßig als einzige im weiten Umkreis zwei Förderschwerpunkte anbietet und daher auch auswärtige Schüler auf sich zieht. Gemeinsam mit der Stadt Hückeswagen wurde auch der Antrag auf Teilnahme an dem Modellversuch Kompetenzzentrum gestellt. Die EKS darf sehr wahrscheinlich ab dem 01.08.2009 als Kompetenzzentrum arbeiten.

Der Schulbetrieb der Erich Kästner-Schule findet im ehemaligen Gebäude der Berufsschule Bergisch Land statt. Weitere Nutzerin ist bis Ende des Schuljahres 08/09 die Musikschule, der jetzt Räume in der Hauptschule zur Verfügung gestellt wurden.



Als Verbandschule mit drei Förderschwerpunkten hat die Erich-Kästner-Schule einen erhöhten Raumbedarf. In der Schule wurden deshalb weitere Räume im Untergeschoss eingerichtet.

Tabelle 12
Raumbestand der Erich-Kästner-Schule (in qm)

Raumart	Raumbestand	Raumkataster
Unterrichtsraum	4 à 72	EG; OG
	2 à 70	UG
	1 à 52	UG
	1 à 34	EG
	1 à 26	UG
Kunstraum	1 à 72	UG
Naturwissenschaften	1 à 72	EG (auch Klassenraum) + 10 qm Chemiematerial
Hauswirtschaft	1 à 52	EG
Technikraum	1 à 87	UG (Werkraum)
	1 à 49	UG (Werkraum)
	14	UG (Lageraum)
Schülercafé	1 à 73	UG
Betreuungsraum	1 à 28	UG
Offene Ganztagschule	3 à 26	UG
Aula	153	OG

Der derzeit vorhandene Raumbestand (einschließlich der in Fertigstellung befindlichen Räume) ist geeignet, sechs jahrgangsübergreifende Klassen mit verschiedenen Förderschwerpunkten und dem damit verbundenen Differenzierungsbedarf aufzunehmen. Da aber 9 Klassen zu bilden sind und die EKS in etwa bei dieser Größenordnung verbleiben dürfte, besteht ein beachtliches Raumdefizit. Dieses Raumdefizit wird deutlich gemindert, wenn nach Auszug der Musikschule 2 bis 3 neue Gruppenräume zur Verfügung gestellt werden können, die in dem obigen Raumbestand noch nicht enthalten sind.



5 Handlungsoptionen

5.1 Raumbedarf unter Status-quo-Bedingungen

Wenn man die heutige Raumsituation mit dem Raumbedarf abgleicht, der sich in den nächsten 5-10 Jahren ergeben wird, zeigt sich zusammenfassend folgendes Bild:

Die 3 städtischen Grundschulen werden ab dem Schuljahr 2010/11 nur noch jeweils 2 Eingangsklassen zu bilden haben.

Die **GGs Kölner Straße** wird ab dem Schuljahr 2013/14 durchgängig zweizügig sein, so dass ein Raumüberhang von 4 klassen-großen Räumen besteht. Der Varietbau mit 2 Unterrichtsräumen und 2 Lehrmittelräumen wurde vor fast 40 Jahren an den Standort Kölner Straße versetzt und er ist vom Baualter und Zustand als abgängig einzustufen ist, so dass such dadurch der Raumüberhang reduziert.

Die **KGS St. Katharina** wird durchgängig zweizügig bis zum Schuljahr 2014/15 geführt werden können. Einem Raumüberhang von 1 Unterrichtsraum steht ein Defizit an einem Mehrzweckraum gegenüber.

An der **GGs Wiehagen** könnte spätestens 2014/15 der Pavillon für die offene Ganztagschule aufgegeben werden, so dass sich eine ausgeglichene Raumbilanz für die Grundschulen ergeben würde.

Die **Realschule** wird in einem Zeitraum voraussichtlich dreizügig verbleiben, so dass ein Defizit von 3 (Kunstraum, Musikraum, Mehrzweckraum) besteht.

Auch unter Berücksichtigung der alleinigen Nutzung von zwei Räumen durch die Musikschule rechnen wir bei der **Hauptschule** bei einer durchgängigen Zweizügigkeit mit einem Raumüberhang von 3 Unterrichtsräumen, während bei Fachräumen sich Überhänge und Defizite rechnerisch ausgleichen.

Bei der **Verbundschule** ergibt sich ein deutliches Raumdefizit bei 9 zu bildenden Klassen, weil dieser Verbundschule nur 7 Unterrichtsräume, zwei Gruppenräume und 4 Fachräume, darunter 2 Werkräume, zur Verfügung stehen. Allerdings werden 2-3 allgemeine Räume hinzu kommen, wenn die Musikschule die Raumnutzung aufgibt. Durch die Anerkennung als Kompetenzzentrum werden mittelfristig die Schüler- und Schülerinnenzahlen im integrativen Unterricht zunehmen, allerdings der Raumbedarf durch zusätzlich zu übernehmende Aufgaben steigen.

5.2 Mitnutzung von Räumen in der Montanusschule durch die Verbundschule

Aufgrund der Entfernungen von etwa 0,5 km und des gewissen Raumüberhanges könnte die Überlegung angestellt werden, dass 2 oder 3 Jahrgänge der Verbundschule in die Montanusschule

ausgelagert würden und dort auch die Fachräume mitnutzen könnten. Ein solcher Vorschlag wird aber aus pädagogischen und psychologischen Gründen auf einen erheblichen Widerstand der beiden betroffenen Schulen stoßen, so dass der Vorschlag nicht weiter verfolgt werden sollte.

5.3 Schulgebäudetausch

An der Kölner Straße liegen drei Schulgebäude, nämlich Kölner Straße 25 St. Katharina, Kölner Straße 40 GGS Stadt und Kölner Straße 57 die städtische Realschule. Es könnte überlegt werden, einer der beiden Grundschulen mit jeweils 9 allgemeinen Unterrichtsräumen und Fachräume in das Schulgebäude der Erich-Kästner-Schule zu verlagern und das frühere Grundschulgebäude durch die Verbundschule zu nutzen. Ein Vorteil wird daran gesehen, dass dadurch das Grundschulangebot weiter dezentralisiert werden könnte. Von der Funktion, Größe und Ausstattung der Grundschulgebäude müssten hier erhebliche Umbaumaßnahmen für eine Nutzung durch die EKS durchgeführt werden. Die EKS weist 7 normalgroße Klassen- und 4 Fachräume auf, so dass dies dem Raumbedarf einer zweizügigen Grundschule entspricht. Die Vorteile eines Grundstückstausches werden geringer eingestuft als die Nachteile, wenn tradierte Standorte aufzugeben wären.

5.4 Verstärkter integrativer Unterricht

Eltern wünschen vermehrt, dass ihr Kind mit Sonderpädagogischem Förderbedarf in der Allgemeinen Schule unterrichtet wird. Im Saarland liegt zwischenzeitlich der Anteil der Integrationsschüler bei 25 %, während der Bundesdurchschnitt bei bis zu 13 % liegt.

Aufgrund des neuen Schulgesetzes wurde der Begriff der „Sonderschule“ durch den der „Förderschule“ ersetzt. Die Sonderpädagogische Förderung findet in Nordrhein-Westfalen sowohl an Förderschulen als auch an allgemeinen Schulen in Form des gemeinsamen Unterrichts oder in einer integrativen Lerngruppe statt. Die Sonderpädagogische Förderung in der allgemeinen Schule und der Förderschule ist gleichwertig.

Es sollte versucht werden verstärkt Kinder nicht in Förderschulen, sondern in Allgemeinen Schulen zu unterrichten, wenn an der allgemeinen Schule bestimmte personelle und sachliche Voraussetzungen vorliegen oder geschaffen werden können. Die Bemühungen der Stadt Hückeswagen und der Verbundschule um Anerkennung als Kompetenzzentrum zielen ebenfalls in diese Richtung, so dass dadurch auch der Klassenraumbedarf der Erich-Kästner-Schule sinken würde. Allerdings würden in einem solchen Kompetenzzentrum notwendigerweise weitere Einrichtungen der Bera-



tung und Betreuung konzentriert, dass nach Auffassung der Schulleitung der Raumbedarf dadurch nicht absinken würde.

5.5 Neue Schulsysteme

In dem Schulgesetz NRW ist zur Sicherstellung eines wohnortnahen und differenzierten Bildungsangebotes die Möglichkeit vorgesehen, eine bestehende Hauptschule und eine bestehende Realschule organisatorisch zu einer Schule zusammenzuschließen (§ 83 Abs.1 SchulG). Der Unterricht kann teilweise in gemeinsamen Lerngruppen stattfinden, in den Klassen 7 bis 10 muss der nach Schulformen getrennte Unterricht deutlich überwiegen (§ 83 Abs.2 SchulG NRW). Für eine solche Kooperation oder Zusammenschluss wäre natürlich eine räumlicher Nähe wünschenswert.

Aufgrund der demografischen Entwicklung werden in Deutschland die verschiedensten Überlegungen angestellt, wie ein leistungsfähiges Schulsystem erhalten bleiben kann. Die Vorschläge reichen von einer Gemeinschaftsschule (Zusammenschluss von Hauptschule, Realschule, Gesamtschule) bis hin zu einer Verlängerung des gemeinsamen Unterrichtes aller Kinder zumindest bis zum 6. Schuljahr.

Diese Vorschläge setzen vom Schulraum an den heutigen Grundschulen ein weiteres Schulraumangebot auch an Fachräumen voraus oder bei den weiterführenden Schulen wie in Hückeswagen mindestens 4 Züge, um alle Kinder an einem Standort unterrichten zu können. Diese Voraussetzungen sind zur Zeit nicht gegeben und setzen erhebliche zusätzliche Investitionen voraus.